

V 5 Öffentlicher Verkehr

V 5.1 Bahn

Ausgangslage / Planungsgrundsätze

Die Stadt Kreuzlingen setzt sich für eine attraktive, zeitgemässe Infrastruktur bei den Bahnhöfen und Bahnhaltestellen ein. Dazu gehört auch eine gute, sichere und direkte Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo.

Mit zwei Bahnhöfen und zwei Bahnhaltestellen auf Kreuzlinger Stadtgebiet ist das Angebot an Bahn-Infrastruktur gut. Entgegen den Leitbildvorgaben (Leitbild Kreuzlingen 2020) ist ein gemeinsamer Bahnhof Kreuzlingen-Konstanz im Rahmen der Richtplanerarbeitung verworfen worden (vgl. Ausführungen im Stadtentwicklungskonzept). Aus Kreuzlinger und Konstanzer Sicht wünschenswert ist eine direktere und damit schnellere Bahnlinie in Richtung Frauenfeld / Zürich, beispielsweise mit einem Tunnel ab der Bahnkehre Tägerwilten und einer anschliessenden Linienführung entlang der Autobahn A7.

Das Agglomerationsprogramm enthält eine detaillierte Analyse der Ausgangslage und macht konkrete Vorschläge hinsichtlich der anzustrebenden Massnahmen zur Optimierung des öffentlichen Bahnverkehrs. Diese Vorschläge sind mit der Stadtentwicklungsplanung Kreuzlingen abgestimmt. Es erübrigt sich deshalb, hier nähere Ausführungen dazu zu machen.

Gemäss kantonalem Richtplan sind zur langfristigen Kapazitätserweiterung entlang allen einspurigen Bahnlinien die notwendigen Flächen freizuhalten, um Doppelspurabschnitte und Kreuzungsstationen realisieren zu können (Zwischenergebnis 3.404).

Ziele

- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- bedarfsgerechte Angebotsverbesserungen im Personenverkehr
- bessere Zugverbindungen sowohl im Nah- wie auch Fernverkehrsbereich
- Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Verkehr.

Konzepte / Grundlagen

- Agglomerationsprogramm
- Konzeptbericht STEP 2009
- kantonaler Richtplan